

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Ina Lenke, Ulrike Flach, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2602 –**

Lage der Kommunen dokumentieren und verbessern

A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf die schwierige Lage der meisten Kommunen. Durch die ständig ansteigende Zahl übertragener Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen würden von diesen zunehmend Leistungen ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich abverlangt. Dem ständen große Einnahmedefizite auf Seiten der Kommunen gegenüber. Diese Entwicklung hinterlasse sowohl bei den Kommunen als auch für jeden einzelnen Bürger und jedes Unternehmen deutliche Spuren. Die Kommunen würden zunehmend von der Substanz leben. Notwendige Neuinvestitionen müssten unterbleiben und dringende Instandhaltungsaufgaben könnten nicht erledigt werden. Weitere Folgen seien die Schließung vieler kommunaler Einrichtungen.

Dies bedeute zugleich eine Gefahr der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes garantiert ist.

Mit ihrem Antrag bezwecken die Antragsteller, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Bericht zur Lage der Kommunen vorzulegen, in dem die Situation der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 Grundgesetz) insgesamt und im Besonderen die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland dargestellt wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/2602 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2005

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Ralf Göbel
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Hartmann (Wackernheim), Ralf Göbel, Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2004 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 91. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 87. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 53. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/2602 in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass die Kommunen häufig von den Entscheidungen des Bundes stark betroffen seien. Auch wenn die im Antrag genannten Zahlen aufgrund des weit zurückliegenden Einbringungsdatums nicht mehr mit den heute bekannten Zahlen übereinstimmten, sei festzuhalten, dass es den Kommunen als dritter Säule des Gemeinwesens finanziell schlecht gehe. Es werde immer schwerer, Menschen zu einer ehrenamtlichen Kandidatur als Kommunalpolitiker zu motivieren, wenn diese nur die Aussicht hätten, den Mangel zu verwalten; hierdurch werde die Demokratie auf dieser Ebene gefährdet. Der Bund sei nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz zuständig für die Gewährleis-

tung der Selbstverantwortung der Kommunen. Kernanliegen des Antrags sei es, die Lage der Kommunen in das Zentrum einer Gesamtbetrachtung des Deutschen Bundestages zu rücken. Man wolle weg von der anlassbezogenen Betrachtungsweise hin zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Lage der Kommunen. Deshalb werde ein Bericht der Bundesregierung zur Lage der Kommunen gefordert. Berichte gebe es auch in anderen Bereichen, beispielsweise den Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilt die Zielrichtung des Antrags. Seit Jahren sei eine vermehrte Aufgabenübertragung auf die Kommunen zu beobachten, ohne dass die finanzielle Absicherung stattfinde. Hierfür seien der Bund, aber auch die Länder verantwortlich. Die Tatsache, dass auf kommunaler Ebene kein Geld mehr vorhanden sei, führe auch dazu, dass Mittelständler keine Aufträge mehr erhielten, was das Problem der Arbeitslosigkeit verschärfe. Die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung „laufe in der Praxis leer“, weil kein Geld mehr vorhanden sei, um freiwillige Leistungen zu erbringen. Bei Gesetzesvorhaben müssten deshalb die personellen und administrativen Belastungen der Kommunen mehr Berücksichtigung finden und auf Bundes- aber auch auf Länderebene für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Kommunen gesorgt werden. Damit leiste man ebenso einen Beitrag, das demokratische Bewusstsein auf kommunaler Ebene wieder zu stärken. Um die zwingend erforderliche große Debatte im Deutschen Bundestag zur Lage der Kommunen zu führen, brauche man einen Bericht der Bundesregierung.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkennen die schwierige finanzielle Lage der Kommunen an. Sie weisen aber darauf hin, dass die jüngste Gewerbesteuerreform bei diesen zu Einnahmeerhöhungen geführt habe und man auch über andere gesetzliche Regelungen versuche, den Kommunen in ihrer Not zu helfen. Darüber hinaus müsse auch beachtet werden, dass alles, was der Bund in Richtung oder mit Auswirkungen auf die Kommunen verabschiede, nur mit Zustimmung der Länder erfolgen könne und auch die Länderfinanzminister in der Verantwortung stünden, Gelder an die Kommunen weiterzugeben. Es handele sich um ein Gesamtproblem, mit welchem sich zwar auch der Deutsche Bundestag auseinander zu setzen habe, welches aber letztlich in der Föderalismuskommission zu diskutieren sei, die unbedingt wieder aufleben müsse. Der im Antrag geforderte Bericht der Bundesregierung sei nicht notwendig. Es gebe kein Wissensdefizit, sondern ein Anwendungsdefizit. Nicht die Berichts- und Informationslage sei das Problem, sondern die Antwort darauf. Man müsse im Deutschen Bundestag an den Stellen, an denen dies angebracht sei, anlassbezogen über die Lage der Kommunen diskutieren. Ein Bericht werde auch dem Anliegen des Bürokratieabbaus nicht gerecht.

Berlin, den 16. März 2005

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Ralf Göbel
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

